

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung ** der Marktgemeinde

Breitenfurt

Datum: 11. März 2025
Ort: 2384 Breitenfurt, Schulgasse 1
Beginn: 19 Uhr
Vorsitz: OStR. Mag. Andrea Mazanek als Altersvorsitzender oder Altersvorsitzende *
..... als Bürgermeister oder Bürgermeisterin *
..... als Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin *

1. Feststellungen

Der oder die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außerdem oder der Vorsitzenden sind anwesend:

- Wolfgang Schredl, Dr. Doris Polgar, Michael Heiplik, Maximilian Langer, BA Gerhard Zartl, Melina Reil, Thomas Kutalek, Georg Lenz, Marijan Kelava
- Larissa Putz, Harald Morr, Sophie-Catherine Rinner, Ing. Christian Makas, Matthias Hahn, Sylvia Breitenacker, Dr. Clemens Frey
- Mag. Gabriele Rass-Hubinek, Lena Rettinger, Mag. Martin Stark, Dipl.-Ing. Maria-Elisabeth Schnetz, Sabine Geißbüchler-Heckl, Werner Schediwy, MA
- Alexandra Gerstenbauer, Sabine Kamaryt, Dipl.-Ing. Josef Grand
- Mag. Elisabeth Babnik, Mag. Richard Wirthmann
- Sylvia Sedlmayer

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

AL Mag. Michael Klinger wird als Schriftführer bestimmt.

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der oder die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde **Breitenfurt** nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.*

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „**Ich gelobe**“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von der Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Dr. Clemens Frey (ZB)**

Das Mitglied des Gemeinderates **Lena Rettinger (GRÜNE)**

Nach Bewertung und Zählung der **Stimmzettel** gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	29
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	28

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Stimmzettel ist leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Wolfgang Schredl** 14 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Larissa Putz** 13 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Alexandra Gerstenbauer** 1 Stimmzettel

Engere Wahl

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO 1973).

Der oder die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben. Dies sind folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang Schredl (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Larissa Putz (ZB)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 29

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 28

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Stimmzettel ist leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Schredl 15 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Larissa Putz 13 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Wolfgang Schredl** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **15**, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den die Altersvorsitzende an, dass es die Wahl annimmt.

4a. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeistern oder Vizebürgermeisterinnen, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden von 5.001 bis 7.000 Einwohner 6 Mitglieder

Es sind daher mindestens **6** höchstens jedoch **9** Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden - Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und - geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen gefasst werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Stimmabgabe über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes in geheimer Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stimmabgabe über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder

Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes in geheimer Abstimmung durchzuführen.

Antrag der ÖVP: Der Gemeinderat möge beschließen, die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen mit 7 und die Anzahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen mit 1 festzulegen.

Gegenantrag GR Mag. Gaby Raß-Hubinek: Der Gemeinderat möge beschließen, die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen mit 8 und die Anzahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen mit 1 festzulegen.

Es wird daher zuerst über den Gegenantrag in geheimer Wahl abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vom Vorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates [Dr. Clemens Frey \(ZB\)](#)

Das Mitglied des Gemeinderates [Lena Rettinger \(GRÜNE\)](#)

Abstimmungsergebnis: Bgm Schredl gibt keine Stimme ab;

Abgegebene Stimmen: 28

dagegen: 15 dafür: 13

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Es wird daher über den ursprünglichen Antrag in geheimer Wahl abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vom Vorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates [Dr. Clemens Frey \(ZB\)](#)

Das Mitglied des Gemeinderates [Lena Rettinger \(GRÜNE\)](#)

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 29

dagegen: 8 dafür: 21

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen mit 7 und die Anzahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen mit 1 festzulegen

4b. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (Stadträte und Stadträtinnen)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates [Dr. Clemens Frey \(ZB\)](#)

Das Mitglied des Gemeinderates [Lena Rettinger \(GRÜNE\)](#)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **ÖVP,** **3 Mitglieder**

Wahlpartei **ZB,** **2 Mitglieder**

Wahlpartei GRÜNE, 1 Mitglied
Wahlpartei SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **ÖVP**

Dr. Doris Polgar, MSc
OStR Mag. Andrea Mazanek
Maximilian Langer, BA

Wahlpartei: **ZB**

Larissa Putz
Ing. Christian Makas

Wahlpartei: **GRÜNE**

Lena Rettinger

Wahlpartei: **SPÖ**

Alexandra Gerstenbauer

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag ergibt:

abgegebene Stimmen 29

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 29

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Doris Polgar 24** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Andrea Mazanek 25** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Maximilian Langer 24** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Larissa Putz 24** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Christian Makas 25** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Lena Rettinger 26** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Alexandra Gerstenbauer 21** Stimmen

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt: **Doris Polgar, Andrea Mazanek, Maximilian Langer, Larissa Putz, Christian Makas, Lena Rettinger und Alexandra Gerstenbauer**

6. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es ist ein Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Dr. Clemens Frey (ZB)**

Das Mitglied des Gemeinderates **Lena Rettinger (GRÜNE)**

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 29

ungültige Stimmen 11

gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – 11 – Wählerwille nicht erkennbar

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Doris Polgar 11** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Andrea Mazanek 2** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Maximilian Langer 0** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Larissa Putz 2** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Christian Makas 0** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Lena Rettinger 0** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Alexandra Gerstenbauer 3** Stimmen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Dr. Doris Polgar MSc** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **11**, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Dr. Clemens Frey (ZB)**

Das Mitglied des Gemeinderates **Lena Rettinger (GRÜNE)**

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei 29 Gemeinderatsmitgliedern 7 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 7 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	3 Mitglieder
Wahlpartei	ZB	2 Mitglieder
Wahlpartei	GRÜNE	1 Mitglied
Wahlpartei	SPÖ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **ÖVP**

Georg Lenz

Marijan Kelava

Mag. Richard Wirthmann

Wahlpartei: **ZB**

Sylvia Breitenecker

Clemens Frey

Wahlpartei: **GRÜNE**

Sabine Geißbüchler-Heckl

Wahlpartei: **SPÖ**

Josef Grand

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen **29**

ungültige Stimmen **1**

gültige Stimmen **28**

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Georg Lenz 22** Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied **Marijan Kevala 21** Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied **Richard Wirthmann 21** Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied **Sylvia Breitenecker 25** Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied **Clemens Frey 25** Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied **Sabine Geißbüchler-Heckl 25** Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied **Josef Grand 20** Stimmen

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:
Georg Lenz, Marijan Kevala, Richard Wirthmann, Sylvia Breitenecker Clemens Frey, Sabine Geißbüchler-Heckl, Josef Grand

7. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen

Abänderungsantrag zur Tagesordnung eingebracht von den Madataren der ÖVP, SPÖ, NEOS, FPÖ s. Beilage 1 Der Gemeinderat möge aufgrund die Bildung von Ausschüssen und die Festlegung von deren Wirkungskreisen auf eine spätere Sitzung verschieben. Das erscheint insbesondere deshalb sinnvoll, da der Bürgermeister die Zuordnung der einzelnen Geschäftsbereiche an die Vorstandsmitglieder noch nicht vornehmen kann. Im Hinblick auf den bis zum 31. März zu beschließenden Rechnungsabschluss sollen aber die Mitglieder eines Finanzausschusses sofort gewählt werden. Ebenso soll die Anzahl der Ausschussmitglieder mit 7 festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Grüne und ZB dagegen, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Zahl der Ausschussmitglieder mit 7 festzulegen und am heutigen Tage nur die Mitglieder des Finanzausschuss zu wählen.

8. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund des Abänderungsantrages werden nur die Mitglieder des Finanzausschuss gewählt.

Von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **ÖVP**

Maximilian Langer

DI (FH) Thomas Kutalek

Ing. Gerhard Zartl

Wahlpartei: ZB

Matthias Hahn

Sylvia Breitenecker

Wahlpartei: GRÜNE

Werner Schediwy

Wahlpartei: SPÖ

Sabine Kamaryt

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen **29**

ungültige Stimmen **0**

gültige Stimmen **29**

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Maximilian Langer 23** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **DI (FH) Thomas Kutalek 23** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Ing. Gerhard Zartl 23** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Matthias Hahn 25** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Sylvia Breitenecker 24** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Werner Schediwy 24** Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied **Sabine Kamaryt 20** Stimmen

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Finanzausschusses gewählt:

Maximilian Langer, DI (FH) Thomas Kutalek, Ing. Gerhard Zartl, Matthias Hahn, Sylvia Breitenecker, Werner Schediwy Sabine Kamaryt

9) Weitere Bestellungen und Entsendungen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat gem. § 30a der NÖ Gemeindeordnung Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden können. Jedenfalls ist ein Jugendgemeinderat und ein Bildungsgemeinderat zu bestellen.

9a Bildungsgemeinderat

Antrag: Der Gemeinderat möge über die Wahl der Bildungsgemeinderätin geheim abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Sedlmayer und Hahn dagegen, alle anderen dafür

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß über die Wahl der Bildungsgemeinderätin geheim abzustimmen

Antrag der SPÖ: Der Gemeinderat möge Alexandra Gerstenbauer zur Bildungsgemeinderätin bestellen.

Gegenantrag der GRÜNEN: Der Gemeinderat möge Lena Rettinger zur Bildungsgemeinderätin bestellen.

Es wird daher über den Gegenantrag in geheimer Wahl abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vom Vorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Dr. Clemens Frey (ZB)**

Das Mitglied des Gemeinderates **Lena Rettinger (GRÜNE)**

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen:

dagegen: 11 dafür: 18

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Gegenantrag zu. Damit ist Lena Rettinger Bildungsgemeinderätin.

9b Jugendgemeinderat

Antrag der ÖVP: Der Gemeinderat möge Melina Reil zur Jugendgemeinderätin bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss: Der Gemeinderat wählt Melina Reil zur Jugendgemeinderätin.

9c Zeichnungsberechtigte

Urkunden, die eine Angelegenheit, zu welcher der Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist, sind gem. §55 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung sind vom Bürgermeister, einem Mitglied des Gemeindevorstands und zwei Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. Von diesen sogenannten „Zeichnungsberechtigten“ werden für zu beglaubigende Urkunden auch notarielle Unterschriftenproben benötigt. Dabei geht es um eine Erleichterung und Beschleunigung um z.B. vom Gemeinderate beschlossenen Grundbuchsachen zu erledigen. Es möge daher jede Partei eine Person benennen, die regelmäßig neben dem Bürgermeister zeichnen kann.

Antrag: Der Gemeinderat möge daher wie beschrieben zu sogenannten „Zeichnungsberechtigten“ bestellen **Dr. Doris Polgar (ÖVP), Raß-Hubinek (GRÜNE), Larissa Putz, Sabine Kamaryt (SPÖ), Elisabeth Babnik (NEOS), Sylvia Sedlmayer (FPÖ)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Bestellung der Zeichnungsberechtigten

Termine

Der Finanzausschuss wird für den 18. März um 19 Uhr einberufen,
der Prüfungsausschuss für den 24. März um 18 Uhr.

Die 1. Sitzung des Gemeindevorstandes findet am 25. März um 19 Uhr,
die nächste Gemeinderatssitzung am 31. März um 19:30
(dies ist der letztmögliche Termin für den Beschluss des Rechnungsabschlusses).

Die Geschäftseinteilung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgt zeitnah mit Verordnung des
Bürgermeisters.

Die Bildung von Ausschüssen und weitere Bestellungen werden in der nächsten Sitzung bzw. den nächsten
Sitzungen des Gemeinderates vorgenommen werden.

Alle Mitglieder des Gemeinderates mögen im Anschluss das Protokoll unterfertigen und danach zum
gemeinsamen Foto hinten in der Halle zusammenkommen.

Ebenso wird an die Abgabe der Datenblätter bei der Amtsleitung erinnert.

Damit endet die heutige konstituierende Sitzung um: 22:04

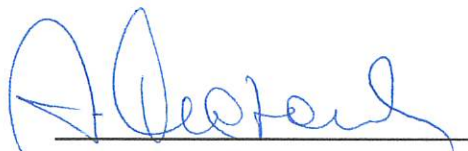
Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

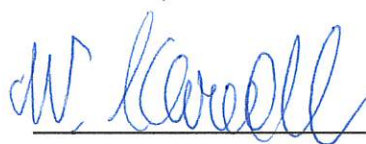
Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

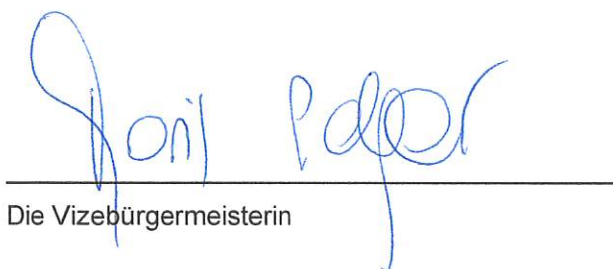
Unterschriften



Die Altersvorsitzende

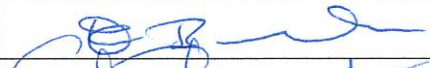






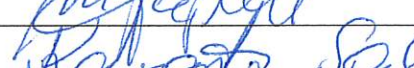
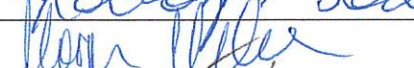
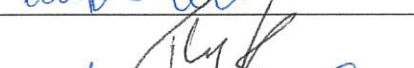





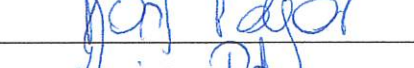
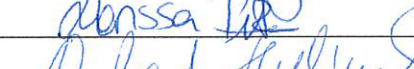
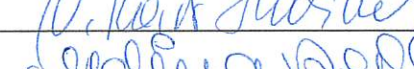


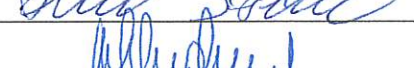
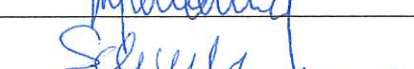
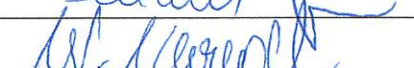
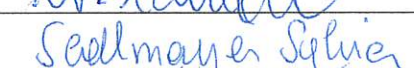


Der Bürgermeister



Die Vizebürgermeisterin

Mitglieder des Gemeinderates

	Vorname	Familiennname	
Mag.	Elisabeth	Babnik	
Mag.	Sylvia	Breitenecker	
Dr.	Clemens	Frey	
	Sabine	Geißbüchler-Heckl	
	Alexandra	Gerstenbauer	
DI	Josef	Grand	
	Matthias	Hahn	
	Michael	Heiplik	
	Sabine	Kamaryt	
	Marijan	Kelava	
Ing. DI (FH)	Thomas	Kutalek	
	Maximilian	Langer	BA
	Georg	Lenz	
Ing.	Christian	Makas	MSc
OStR. Mag.	Andrea	Mazanek	
	Harald	Morr	
Dr.	Doris	Polgar	MSc
	Larissa	Putz	
Mag.	Gabriele	Raß-Hubinek	
	Melina	Reil	
	Lena	Rettinger	
	Sopie-Catherine	Rinner	
	Werner	Schediwy	MBA
DI	Maria-Elisabeth	Schnetz	
	Wolfgang	Schredl	
	Sylvia	Sedlmayer	
Mag.	Martin	Stark	
Mag.	Richard	Wirthmann	
Ing.	Gerhard	Zartl	